

Mehrwertsteuerrückerstattung für ausländische Aussteller

Ausländische Messeaussteller, die keinen ständigen Firmensitz in Italien haben, können die Mehrwertsteuer (IVA) zurückfordern, die sie auf Rechnungen bezüglich der durchgeführten Ausstellung bezahlt haben. Die Verfahren und Bedingungen der Vergütung sind davon abhängig, ob es sich um Aussteller mit oder ohne Firmensitz in einem EU-Mitgliedsstaat handelt.

A) AUSSTELLER MIT FIRMENSITZ IN EU MITGLIEDSSTAATEN, IN DER SCHWEIZ UND NORWEGEN

Anträge auf Rückforderung der italienischen Mehrwertsteuer können gesandt werden:

- direkt an **AGENZIA DELLE ENTRATE** - Centro Operativo di Pescara (UMSATZBÜRO - Operatives Zentrum von Pescara), ohne Kosten für den Aussteller.

via Rio Sparto, 21 - 65129 Pescara (PE), Italien

Tel.: +39-085-5771 - Fax: +39-085-52145

E-Mail-Adresse: centrooperativo.pescara@agenziaentrate.it

- durch **Cash Back Italia Srl**, via Antonio da Recanate, 1 - 20124 Mailand. Cash Back wird die vorgeschriebenen Formulare ausfüllen, den Prozess der Beantragung durchführen sowie alle formellen Dokumente bearbeiten und die erforderliche italienische Korrespondenz führen. **Eine Provisionsgebühr wird bei Erstattung direkt abgezogen ohne Anzahlung seitens des Ausstellers.**

Tel.: +39-02-20521465 - Fax: +39-02-20521439

Internetseite: www.unitedcashback.com

E-Mail-Adresse: submissions@cashbackitalia.com

B) AUSSTELLER MIT FIRMENSITZ AUßER EU (AUSGENOMMEN DER SCHWEIZ UND NORWEGEN)

Außereuropäischen Ausstellern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen Fiskalvertreter zu ernennen, der ihre Steuerangelegenheiten in Italien einschließlich des Antrags auf Rückerstattung der italienischen MWSt wahrnimmt. Die Bestellung muss bindend **vor** der Ausstellung der Dokumente (Quittungen, Rechnungen usw.) mit italienischer Mehrwertsteuer erfolgen, da keine Erstattung der Mehrwertsteuer auf schon ausgestellten Dokumenten beantragt werden kann.

Cash Back Italia Srl kann als Fiskalvertreter ernannt werden.

Cash Back wird die erforderlichen Formulare ausfüllen, den Prozess der Beantragung durchführen und sich um alle erforderlichen formellen Dokumente und die Korrespondenz für die Mehrwertsteuerrückerstattung kümmern. **Eine Provision (Minimungebühr € 750,00) wird bei Erstattung direkt abgezogen ohne Anzahlung seitens des Ausstellers.**

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Cash Back Italia Srl

Via Antonio da Recanate 1, 20124 Mailand, Italien

Tel.: +39-02-20521465 - Fax: +39-02-20521439

E-Mail-Adresse: submissions@cashbackitalia.com

oder Ihr zuständiges Cash Back-Büro. Ihr zuständiges Cash Back-Büro können Sie unter www.cashbackvatreclaim.com finden.

BEMERKUNG

Italienische MWSt kann auch auf Rechnungsposten rückerstattet werden, die nicht im Zusammenhang mit einer Messe stehen; darunter fallen Kosten für Hotels und Restaurants, Konferenzen, Ausbildungslehrgänge, Werbekosten, Warentransport und bezüglicher Treibstoff, Wagenmiete, Telefon usw.